

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/5988 –

Verbindung der NPD zu Vertriebenenverbänden

In der jüngeren Vergangenheit wurde berichtet, dass die Vertriebenenverbände häufig durch ihre völkisch orientierte und somit revanchistische Programmatik in die ideologische Nähe der NPD geraten seien. Als Beispiele wurden der Bund der Vertriebenen (BdV), der die Schirmorganisation der Landsmannschaften ist und die Sudetendeutsche Landsmannschaft (SL) in ihrer Funktion als Bestandteil des BdV angeführt:

„Nach der Satzung des BdV von 1958 tritt er bis heute ein ‚für die Verwirklichung der Menschenrechte, des Selbstbestimmungsrechtes, des Rechtes auf Heimat, für die Durchsetzung eines internationalen Vertreibungsverbotes sowie für die Entwicklung wirksamer Volksgruppenrechte, für die Wahrung der nationalen und staatlichen Einheit Deutschlands, für die Wiedervereinigung aller Teile Deutschlands in Freiheit und Frieden (...) für die Erhaltung des Volkstums der Deutschen unter fremder Herrschaft‘. Diese völkische und revanchistische Zielsetzung des BdV hat bis heute Gültigkeit. Die Anerkennung der bestehenden Grenzen in Europa wird entschieden abgelehnt.“ (In: Jens Mecklenburg (Hrsg.), Handbuch deutscher Rechtsextremismus, Berlin, 1996, S. 348)

„In den 60er Jahren stand die SL der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands nahe. Heute werden rechtsextreme Inhalte vor allem über den Witikobund organisiert in die SL getragen, ohne dass die Landsmannschaft selber rechtsextrem ist. Die SL vertritt gegenüber der tschechischen Regierung und der tschechischen Bevölkerung unverhohlen einen aggressiven Kurs auf Rückgewinnung des Heimatrechts der Sudetendeutschen.“ (a. a. O., S. 364)

Mit dem zeitweiligen Niedergang der NPD Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre ließ auch deren Einfluss auf die Vertriebenenverbände nach. Mit dem Wiedererstarken der NPD ab der zweiten Hälfte der 90er Jahre lässt sich vermuten, dass die NPD auch wieder stärker in den Vertriebenenverbänden Fuß fassen konnte.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über Verbindungen zwischen NPD und Vertriebenverbänden (bitte nach Verbänden und Grad des Einflusses der NPD innerhalb des Verbandes und deren Zeitpunkt auflisten)?

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

2. Welche Aktivitäten hat die NPD in den letzten 5 Jahren unternommen, um zu weiterem politischen Einfluss innerhalb der Vertriebenverbände zu gelangen (bitte nach Landsmannschaften und Verbänden und den jeweiligen NPD-Aktivitäten ordnen)?

Der Bundesregierung sind keine Aktivitäten im Sinne der Anfrage bekannt.

3. Welche Politik betreibt die NPD bezüglich der ehemaligen Ostgebiete, wie ist ihr Verhältnis zu den bestehenden Grenzen innerhalb Europas und wie steht sie zu den beschlossenen Nachbarschaftsverträgen mit Polen 1991 und mit Tschechien 1992?

Ziel der NPD ist die Wiederherstellung des „Deutschen Reichs“ in den Grenzen von 1937. Die NPD strebt eine Revision der im Zuge der Wiedervereinigung Deutschlands völkerrechtlich vereinbarten Grenzregelungen an, mit denen die Bundesrepublik Deutschland erklärt hat, keine Gebietsansprüche gegen ihre Nachbarn geltend zu machen.

Friedensfeindlichkeit und Gebietsrevisionismus der NPD sind Gegenstand des Verbotsantrags der Bundesregierung vom 29. Januar 2001 an das Bundesverfassungsgericht.

4. Welche Politik betreibt der BdV im Allgemeinen und die in ihm organisierten Landsmannschaften im Besonderen bezüglich der ehemaligen Ostgebiete, wie ist ihr Verhältnis zu den bestehenden Grenzen innerhalb Europas und wie stehen sie zu den beschlossenen Nachbarschaftsverträgen mit Polen 1991 und mit Tschechien 1992?

Die Politik des Bundes der Vertriebenen (BdV) und seiner Mitgliedsorganisationen bezüglich der ehemaligen Ostgebiete basiert auf der Charta der deutschen Heimatvertriebenen vom 5. August 1950 und der aktuellen BdV-Satzung, nach der der Verband für eine friedliche Ordnung der Staaten und Völker in einem freien und geeinten Europa eintritt. Als ein der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland verpflichteter Verband steht er zur Einhaltung der mit Polen und Tschechien abgeschlossenen Verträge.

5. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu der Organisation „Freundschafts- und Hilfswerk Ost e. V.“ (bitte klären, in welchem Zusammenhang diese zur NPD steht und wie sie verfassungsschutzrelevant einzuordnen ist)?

Das „Freundschafts- und Hilfswerk Ost e. V.“ (FHWO) wurde im April 1991 unter Federführung des NPD-Funktionärs Karl-Heinz Vorsatz als „Deutsches Freundschafts- und Hilfswerk Ost“ in Bremen gegründet. Anlässlich der Eintragung ins Vereinsregister wurde der Name in seine jetzt gültige Form abgeändert. Der Verein hat sich die Hilfe für Deutsche und deutsche Vereinigungen im Osten in sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht zum Ziel gesetzt. Laut Satzung verfolgt er ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Nach dem Wechsel des Vereinssitzes nach Bad Bevensen (Niedersachsen) übernahm der

NPD-Funktionär Klaus Hoffmann den Vereinsvorsitz. Das FHWO wird in der dem Deutschen Bundestag vorgelegten Materialsammlung der Verfassungsschutzbehörden zum NPD-Verbot erwähnt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 21. März 2001 auf die Kleine Anfrage „Rechtsextremistische Aktivitäten in Gebieten mit deutschen Minderheiten in Europa“, Bundestagsdrucksache 14/5635) verwiesen.

6. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Versuche der NPD, den „Witikobund“ personell und politisch zu durchsetzen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

7. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Versuche der NPD, die „Junge Landsmannschaft Ostpreußen“ zu durchsetzen?

Die „Junge Landsmannschaft Ostpreußen e. V.“ (JLO) ist seit Anfang 2000 nicht mehr Jugendorganisation der „Landsmannschaft Ostpreußen“. Insbesondere der JLO-Landesverband Sachsen/Niederschlesien zeigt immer weniger Berührungspunkte gegenüber der NPD. Mehrfach haben NPD-Mitglieder an Demonstrationen der JLO teilgenommen oder sind als Referenten auf JLO-Veranstaltungen aufgetreten.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 23. Juli 1997, Bundestagsdrucksache 13/8304, hingewiesen.

8. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Versuche der NPD und deren Mitglieder, Einfluss auf die Zeitung der „Schlesier“ auszuüben?

Die NPD hat im Vorfeld der Bundestagswahl 1998 in den Ausgaben des „Schlesier“ Nr. 35/98 und Nr. 38/98 vom August bzw. September 1998, Wahlwerbung durch Inserate betrieben.

